

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung -
Bebauungsplan URB 683**

Drucksache

1731/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.09.2019	öffentlich

Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Nachgang zur letzten Stadtratssitzung zum oben genannten Sachverhalt bitte ich um dringliche Informationen der Stadtverwaltung zu folgenden Fragen im Ausschuss SBUKV am 10.09.2019:

1. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030 für die Landeshauptstadt Erfurt beschreibt unter Punkt 6.1.5. in Bezug auf den Umgang mit Altstandorten von Gewerbegebieten: „Fördermöglichkeiten sind nicht gegeben; der Freistaat Thüringen bietet keine spezifischen Förderprogramme an, die speziell für industrielle Altstandorte genutzt werden können, wie dies z.B. in Nordrhein-Westfalen - mit dem Grundstücksfonds des Landes oder dem Flächenpool NRW oder in Baden-Württemberg mit der regulären Städtebauförderung – der Fall ist.“
Wie bereits in der vergangenen Stadtratssitzung ausgeführt, findet sich jedoch unter der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unter Punkt 2 „Gegenstand der Förderung“ die aufgeführten förderfähigen Kosten. Darunter „Kosten für die Geländefreimachung und zur Beseitigung von Gebäuden und Altanlagen, Kosten zur Beseitigung von Altlasten (...).
Welche weiteren Förderprogramme können auch für die Instandsetzung von Altstandorten genutzt werden? Haben Sie dem Land Thüringen und dem Bund bereits den Bedarf Erfurts für weitergehende Förderprogramme angemeldet?
Welcher Eigenanteil würde für die Stadt Erfurt anfallen, um die im Gewerbeflächenentwicklungskonzept angegebenen Flächen „mit erheblichen Potential“ in der Stotternheimer Straße, am Roten Berg oder Salinenstraße nutzbar zu machen?

2. Im Bebauungsplan URB 638 wird unter Punkt 1.1. zur Allgemeinen Begründung einer notwendigen Entwicklung aufgeführt; dass die zu entwickelnden Flächen als Hochtechnologiestandort genutzt werden sollen, sowie dass die vorhandenen Kapazitäten ausgelastet sind. Abgesehen von der geplanten Wiedernutzung des Kompetenzzentrums für Hochtechnologie durch die Fraunhofer Gesellschaft nach 7 Jahren Leerstand, erfolgte seit 2012 jedoch keine weitere Ansiedlung im Bereich Hochtechnologie.

Zuletzt konnten Riedel-Bau und das Reha Zentrum am Urbicher Kreuz für den Gewerbestandort gewonnen werden. Wie hoch ist der prognostizierte Flächenbedarf für den Bereich Hochtechnologie bis 2030? Welche Definition von Hochtechnologie liegt dem Anliegen zugrunde? Wie hoch ist die flächenbezogene Anzahl von Arbeitsplätzen, wie hoch die erwartete flächenspezifische Wirtschaftsleistung?
3. Welche Rechenmodelle hat die Stadtverwaltung um negative Folgewirkungen einer Verbauung der betreffenden Flächen des Bebauungsplans URB 638, wie negative Klimafolgeerscheinungen, Verhitzung, eingeschränkte Kalt- und Frischluftzufuhr, Hochwassergefahr, Versiegelung furchtbarer Böden zu beziffern?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Anlagenverzeichnis

09.09.2019, gez. Perdelwitz

Datum, Unterschrift